

TRAKTANDUM 14

ANTRÄGE UND GESCHÄFTE IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER SPORTVERSAMMLUNG

ANTRAGSTELLER: SPORTDIREKTOR SWIMMING

ANTRAG 4: REGLEMENT 3.15 SCHWEIZERMEISTERSCHAFT SCHWIMMEN - JUNIOREN
NEUES REGLEMENT

BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS:

Gemäß dem Reglement 3.2.3 der Sommerschweizermeisterschaft wird die Juniorenschweizermeisterschaft integral durchgeführt. Aktuell erfolgt die Klassierung der Junioren (AK 16-18) nach den Vorläufen mit einer eigenen Wertung, ohne Finalläufe. Die spezifischen Bestimmungen zu den Juniorenschweizermeisterschaften sind im allgemeinen Text der open ausgetragenen Sommerschweizermeisterschaft und komplett anderen Vorgaben an unterschiedlichen Stellen beschrieben. Die reglementarische Übersicht zu der Juniorenschweizermeisterschaft ist nicht einfach zu gewinnen. Dies sowie die komplexen Strukturen der Sommerschweizermeisterschaft haben in den letzten Jahren zu erheblichen Durchführungsproblemen und insbesondere zu Interpretationsproblemen auf allen Ebenen und Funktionen geführt (Protest). Die heutige Durchführung der Juniorenschweizermeisterschaft sowie die gesamte Veranstaltung Sommerschweizermeisterschaft entsprechen nicht den hohen Standards, die schweizerischer Schwimmsport und insbesondere die beteiligten Sportlerinnen und Sportler verdienen.

Aus diesem Grund hat die Sportdirektion Swimming beschlossen, für die Schweizermeisterschaft der Junioren ein eigenes Reglement mit einem entsprechenden Format zu erstellen. In Anlehnung an die Struktur einer Schweizermeisterschaft mit Vorläufen und Finalläufen wurde nun ein entsprechendes Reglement für die Junioren geschaffen. Die "Schweizermeisterschaft Schwimmen – Junioren" kann in eine bestehende Schweizermeisterschaft integriert werden, insbesondere in die "Schweizermeisterschaft Schwimmen – Sommer". Das Juniorenformat ist nun aber klar in einem Dokument ersichtlich. Das sportliche Profil der Juniorenschweizermeisterschaft wurde im neuen Reglement textlich übernommen (Programm und Auszeichnungen bleiben unverändert); lediglich redaktionelle und terminologische Ausdrücke wurden harmonisiert.

Das neue Reglement 3.15 soll, wenn seitens Veranstalter kein Einwand besteht, bei der Austragung 2026 bereits angewendet werden dürfen.

VORGABEN ZUR ABSTIMMUNG:

Gemäss Artikel 45 der Statuten wird dieser Antrag auf Reglementsänderung mit einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen.

Ungültige oder leere Stimmzettel oder andere Formen der Stimmenthaltung werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt.

SUPPLIERS

PARTNERS



TRAKTANDUM 14

ANTRAG AN DIE SV SWIMMING DES SSCHV

ANTRAG 4: REGLEMENT 3.15 SCHWEIZERMEISTERSCHAFT SCHWIMMEN - JUNIOREN
NEUES REGLEMENT

Reglementsname:

3.15 SCHWEIZERMEISTERSCHAFT SCHWIMMEN – JUNIOREN (bisher im 3.2.3 integriert)

Abschnitt:

Ganzes Reglement

Antragssteller (Verein / Behörde):

Sportdirektor Swimming

Antrag neue Fassung (Die vorgeschlagenen neuen Formulierungen sind *kursiv in blauer Farbe* gekennzeichnet. Die entfallenden Passagen wurden in roter Farbe unterstrichen):

separates Dokument:

3.15 SCHWEIZERMEISTERSCHAFT SCHWIMMEN – JUNIOREN

Gültigkeit ab 1. Mai 2026

Datum: 26.03.2026

Der Antragsteller: Sportdirektor Swimming

Antrag des Sportdirektors Swimming:

Dieser Antrag wurde in der Sportdirektion Swimming besprochen und die Sportdirektion steht hinter diesem Antrag. Der Sportdirektor Swimming beantragt die Annahme des neuen Reglements für die Schweizermeisterschaften Schwimmen - Junioren.